



Pilotprojekt für das Bundesland Bayern gestartet

Liebe Naturfreunde,

es gibt Menschen die sich uneigennützig für den Erhalt unserer Natur einsetzen. Es gibt aber auch Menschen, die die Natur vorschieben um ihre eigenen Interessen zu verwirklichen, damit es in ihrem Geldbeutel klingelt. Da wird gesagt, dass der Otter die Flüsse und Standgewässer leerfrist und auch geschützte Fischarten ausrottet. Viele Biologen und zahlreiche Naturfreunde die sich intensiv mit der Erforschung der heimischen Flora und Fauna beschäftigen wissen, dass das Schwinden von Arten ganz andere Ursachen hat und nicht allein durch eine Art geschieht.

Der im ersten Journal diesen Jahres erwähnte Petitionsaufruf zur Unterschriftensammlung gegen die Tötung des Otters in Niederösterreich hat bisher über 9902 (Stand: 07.04.2020) Unterschriften erbracht und alle Natur- und Otterfreunde hoffen natürlich, dass das gestellte Ziel von 15 000 erreicht wird.

Nun, liebe Naturfreunde ist die Absicht den Otter zu dezimieren auch nach Deutschland übergeschwappt und wie schon befürchtet in Bayern wahr geworden.

Seit 2013 existiert für Bayern ein Managementplan zur Regulierung von fischereiwirtschaftlichen Schäden durch den Otter. Dieser Managementplan basiert auf drei Säulen, die durch Otterberater überwacht und kontrolliert werden.

Die erste Säule beinhaltet die Beratung der Teichwirte vor Ort durch Fischotterberater zu den Themen wie Vorkommen, Verhalten, Prävention, Zaunbau und Entschädigung, aber auch bei allgemeinen Fragen.

Die zweite Säule des Managementplanes beinhaltet die Bezuschussung von Abwehrzäunen durch das EU-Förderprogramm EMFF (Europäischer

Meeres- und Fischereifonds) mit 50% der Kosten.

Die dritte Säule bietet eine Entschädigung in Bereichen wo trotz Einzäunung ein Schaden an den Teichen bzw. dort wo keine Einzäunung auf Grund der Lage und der Größe des Teiches möglich war, entstanden ist..

Prinzipiell antragsberechtigt ist, wer mehr als 0,5 ha Teichfläche bewirtschaftet oder jährlich Fische mit einem Gesamtwert von mehr als 750 Euro erzeugt oder jährlich Fische mit einem Gesamtgewicht von mehr als 250 Kilogramm produziert.

Aus der Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen des Fischottermanagements geht hervor, dass die Ausgleichszahlung für monetär bezifferbare Fischverluste, die durch das Eindringen des Fischotters in die Teiche des Betriebes entstehen, gewährt wird. Ausgleichsfähig sind Schäden an typischen Fischarten der heimischen Teichwirtschaft wie z.B. Forellen, Saiblinge, Huchen, Äsche, Edel- und Steinkrebs, Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Weißfische und Wels. Nicht berücksichtigt werden untypische Arten, wie z.B. nicht heimische Störarten, Zierfische oder Koi. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Verluste nicht durch andere Ursachen aufgetreten sind, wie z.B. durch Reiher, Kormoran, Gänseäger, Fischadler, Fuchs und Mink oder durch Krankheiten und Haltungsbedingungen verursacht wurden.

Die endgültige Feststellung über die ausgleichsfähigen Fischarten trifft der Otterberater bei der Schadensfeststellung, die im Punkt 6.1 der Richtlinie festgehalten ist. Hierzu meldet der Betrieb nach der Schadensfeststellung unverzüglich dem Otterberater den Fischotterschaden an und dokumentiert diesen. Darauf hin überprüft der Berater den Schaden vor Ort und berät den Betrieb über durchzuführende Präventionsmaßnahmen. Jeder Abfischtermin ist dem Otterberater rechtzeitig mitzuteilen

damit der Berater sich ein Bild von dem Verlust machen kann. Hierzu muss auch der Fischbesatz nachgewiesen werden.

Bereits im Jahr 2018 beschloss der bayerische Landtag die Aktualisierung des Fischotter-Managementplanes und die Ergänzung auf eine vierte Säule zu erweitern.

Nun liebe Naturfreunde ist es wahr geworden. Wie bereits in der Veröffentlichung des ersten Journals diesen Jahres schon befürchtet und erwähnt, ist die Absicht der Dezimierung des Otters in Bayern nun Realität.

Laut den fischereilichen Betrieben in Bayern sorgen Fischotter für immer mehr Schäden in den Teichen.

Lagen die angemeldeten Schäden im Jahr 2016 bei 280 000 Euro, so stieg der angemeldete Schaden im Jahr 2018 angeblich auf 1,04 Millionen Euro.

Nach Aussage der Regierung der Oberpfalz sieht nun eine vierte Säule des Fischottermanagementplanes in betroffenen Regionen die Entnahme einzelner Tiere vor. Dieses wird vorerst in einem Pilotprojekt getestet um dann, nach gewonnenen Erkenntnissen, die Entnahme als letztes Mittel zu ermöglichen.

Dieses Pilotprojekt wird in drei besonders betroffenen Landkreisen der Oberpfalz, in Cham, Schwandorf und Tirschenreuth durchgeführt. Mit einer bis zum 31.12.2020 erteilten artenschutzrechtlichen Ausnahme genehmigung sollen in den Projektgebieten jeweils zwei männliche Tiere von Jagd ausübungsberechtigten entnommen werden dürfen.

Ein fragwürdiges Projekt welches nicht gänzlich durchdacht ist und viele Probleme mit sich bringen wird. Wie will man sicher unterscheiden, ob es sich um männliche oder weibliche Tiere handelt. Hier kann man nur mit Lebendfallen versuchen diese Tiere zu fangen. Problem ist jedoch, dass man nur mit Hilfe eines Quetschkäfigs das Tier näher untersuchen kann und hier ist äußerste

Vorsicht gebeten, denn Otter gelangen durch den Fang in einer Falle oft in Stress, so dass sie sogar einen Infarkt erleiden können.

Sieht man sich die Fischotterverbreitung auf der unteren Karte an, da kann man die Welt nicht verstehen warum man nun gegen die weitere Ausbreitung des Otters gegensteuert und Tiere entnehmen will. Der Otter ist in Europa eine streng geschützte Art und im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Die Entnahme von Tieren bewirkt, dass Tiere aus der Umgebung die entstandene Lücke sofort wieder schließen und somit auf Dauer ständig wieder Tiere entnommen werden müssen, bis die Population schließlich so ausgedünnt wurde, dass sie nicht überlebensfähig mehr ist.

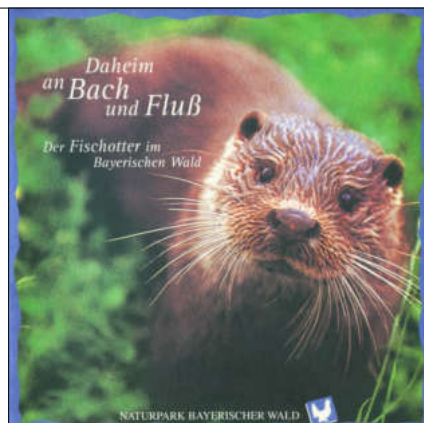
Eine traurige Situation. Denkt man zurück, hatte der Otter ganze 30 Jahre zur Verfügung um sich in Bayern auszubreiten und nun steuert man dagegen.

Im Jahr 1987 startete die Obere Naturschutzbehörde der Regierung Niederbayerns zusammen mit dem Bayerischen Umweltministeriums ein

„Artenhilfsprogramm Fischotter“. Ziel war eine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Otter in Ostbayern. Im Rahmen dieses Hilfsprogramms wurden unter anderem spezielle Nahrungsteiche für den Fischotter angelegt.

In den 1990ziger Jahren freute man sich über jeden Nachweis im Bayerischen Wald und bei einer gemeinsamen Exkursion im Jahr 2001 mit Bärbel Brod, Imke Hodl-Rohn, Heidi Mau, Alois Hofmann und Wilhelm Poost von der ARGE Fischotterschutz konnte ich mich selber von der Anwesenheit des Otters im Naturpark Bayerischer Wald überzeugen.

Anlässlich der Otter-Problematik wurde im Jahr 1999 vom „Naturpark Bayerischer Wald“ eine Broschüre herausgebracht. Unter dem Motto „Daheim an Bach und Fluss - Der Fischotter im Bayerischen Wald“ zeigte man allen Menschen wie froh man über die Rückkehr des Otters in den Bayerischen Wald war.

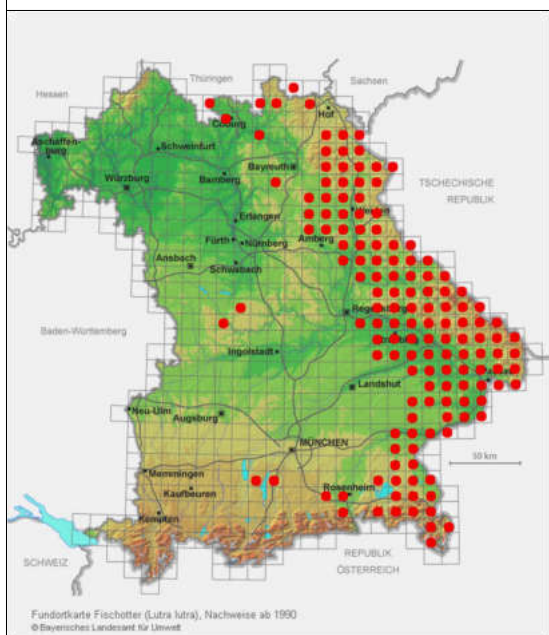


entsprechende Schutzkonzepte. Positive Ansätze wie der lose Zusammenschluss von Vereinen, Verbänden und Behörden in der „Arbeitsgemeinschaft Fischotterschutz“ lassen hoffen. Es gibt also eine realistische Chance für den Fischotter im Bayerischen Wald. Voraussetzung ist allerdings, dass es gelingt, die wesentlichen Gefährdungsursachen weitgehend auszuschalten. Und das wird nur glücken, wenn die Lebensraumsituationen des Fischotters und die interessenübergreifende wie auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden können. Fischotterschutz ist sehr zeit- und arbeitsaufwendig. Aber in Zeiten des weltweiten Artenschwundes sollte uns die Erhaltung des faszinierenden „Wassermarders“ und seiner Lebensräume alle Anstrengungen wert sein - auch weil wir letztendlich alle davon profitieren. (Zitat Ende)

Liebe Naturfreunde,

wir können nur hoffen, dass sich die Situation für den Otter wieder entspannt und ein Gemetzel verhindert wird.

Mit otterfreundlichen Grüßen
Ihr Volker Dienemann



Schlägt man die Seite 17 auf, kann man unter der Überschrift „Blick in die Zukunft“ folgendes lesen: Zitat: Die Zeiten haben sich geändert und das Image des Fischotters hat sich zum Positiven gewandelt. Er ist nicht mehr der unersättliche Fischräuber, dessen Ausrottung zur Staatsaufgabe gemacht wird. Im Gegenteil. Die Erhaltung der letzten Fischottervorkommen ist seit Jahren das Ziel staatlicher Schutzprogramme. Auch die Fischer und Jäger gestehen ihm mittlerweile ein Heimatrecht zu und engagieren sich zusammen mit den Naturschutzverbänden und den zuständigen Behörden für

INFORMATIONEN DES ARBEITSKREIS FISCHOTTERSCHUTZ

**Otternotruf für die Region Neubrandenburg
0176 45626341**

BUND Arbeitskreis Fischotterschutz
z.Hd. Herrn Volker Dienemann
August - Milarch - Str. 26
17033 Neubrandenburg

E-Mail: ak-fischotterschutz@gmx.de
Internet: www.bund-neubrandenburg.de

Spendenkonto:

BUND
Landesverband Mecklenburg – Vorpommern
Sparkasse Mecklenburg – Schwerin
IBAN: DE36 14052000 0370033370
BIC: NOLADE 21 LWL
Kennwort: Arbeitskreis Fischotterschutz



**Bitte unterstützen
Sie unsere Arbeit
und Melden Sie
Otternachweise!**